



# GEMEINDE LIPPETAL

## DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Lippetal • Bahnhofstraße 7 • 59510 Lippetal

Frau  
Gabi Frie  
Löchtenknapp 10  
  
59510 Lippetal

Amt	Bauamt
Sachbearbeiter/in	Herr Vogel
Telefon-Durchwahl	02923/980-245
Zimmer-Nr.	35
Aktenzeichen	Vg
Datum	11.02. 2014

**42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal,  
Ortsteile Herzfeld/Lippborg  
- Aufhebung der Höhenbeschränkung in den Windkraftzonen A und B -  
hier: Ihr Schreiben vom 15.05.2012 und 23.07.2013**

Sehr geehrte Frau Frie,

von Herrn Josef Hessing und Ihnen wurden bereits mit Schreiben vom 15.05.2012 im planungsrechtlichen Verfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes Anregungen und Bedenken vorgebracht, die der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2012 sowie der Rat in seiner Sitzung am 03.07.2012 abgewogen und entsprechend zurückgewiesen haben.

Zwischenzeitlich haben mehrfache Gespräche und Telefonate zwischen Ihnen und weiteren Betroffenen, mit Vertretern der Gemeinde sowie des Kreises Soest bis hin zum Landesministerium in der Sache stattgefunden. Darüber hinaus haben Sie in unserem Hause Akteneinsicht in die hier betroffenen Verwaltungsvorgänge genommen.

Die vorgebrachten Anregungen Ihres Schreibens vom 23.07.2013 waren Thema in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 30.09.2013 sowie in der Sitzung des Rates am 14.10.2013.

Zwischenzeitlich sind zwei weitere Schreiben von Anwohnern am 29.07.2013 und am 20.08.2013 in der Verwaltung eingegangen, die sich gegen die Errichtung der konkret beantragten Windkraftanlagen sowie generell gegen die Ausweisung der Konzentrationszonen richten.

Verantwortliche Behörde für die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens ist der Kreis Soest, der lt. Auskunft der zuständigen Abteilung die o.g. Schreiben ebenfalls erhalten hat und diese Unterlagen in die Entscheidung über die Baugenehmigung mit einbeziehen wird.

Sollte eine Genehmigung durch den Kreis Soest erteilt werden, so würde auch für die betroffenen Anwohner eine Klagemöglichkeit gegen diesen Bescheid bestehen.

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2013 aufgrund der o.g. Eingaben nochmals mit der Thematik beschäftigt und den Beschluss gefasst, die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Ortsteilen Herzfeld und Lippborg – Aufhebung der Höhenbeschränkung in den Windkraftzonen A und B – zu bestätigen.

Anschließend ist nochmals eine Unterschriftenliste, mit dem Betreff „Errichtung von 4 Windenergieanlagen in Lippetal (Lippborg und Herzfeld)“ am 19.12.2013 bei der Gemeinde Lippetal eingegangen. Die Liste verdeutlicht wiederum die Meinungen und Ansichten, die schon mit den Schreiben vom 23.07.2013 sowie der Eingabe vom 20.08.2013 vorgetragen wurden.

Es wurden keine Anträge, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Lippetal fallen, gestellt. Neue Erkenntnisse wurden nicht vorgetragen; so dass nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2013 keine Änderung eingetreten ist.

Die am 19.12.2013 eingegangene Unterschriftenliste enthält keinen konkreten Absender. Sofern möglich, bitte ich Sie, die Unterzeichner entsprechend zu informieren. Herr Josef Hessing, Alte Beckumer Str. 64, 59510 Lippetal, hat ein Schreiben gleichen Inhalts erhalten.

Sollten Rückfragen bestehen, so stehe ich hierzu gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, connected letters and a long horizontal stroke at the end.